



Studienstiftung des deutschen Volkes

Mit dem Ziel, dass auch junge Sinti und Roma studieren können, haben der Zentralrat und das Dokumentationszentrum im September 2012 Gespräche mit der [Studienstiftung des deutschen Volkes](#) über eine künftige Förderung und finanzielle Unterstützung für Angehörige der Minderheit geführt. Es wurde vereinbart, dass dem Dokumentationszentrum und dem Zentralrat ein Vorschlagsrecht für ca. 10 Bewerber aus der Minderheit pro Jahr eingeräumt wird. Im Dokumentationszentrum wird eine Auswahl von geeigneten Kandidaten für ein Stipendium getroffen und der Studienstiftung mitgeteilt. Die Stiftung bittet daraufhin die Kandidaten um eine Bewerbung und lädt sie zu einem Auswahlseminar ein. Erst dort wird im regulären Auswahlverfahren über die Aufnahme als Stipendiat entschieden.

Termine

Die Auswahlseminare der Stiftung für Stipendienbewerber finden zwischen November eines Jahres und März des darauffolgenden Jahres statt. Die Frist für die Empfehlung von Kandidaten endet in der Regel im Juli zuvor. Deshalb bietet das Dokumentationszentrum jedes Jahr eine Informationsveranstaltung im Mai oder Juni an. An diesem Termin werden auch die Vorauswahlgespräche im Zentrum, Bremeneckgasse 2 in 69117 Heidelberg, geführt.

Interessenten können sich per E-Mail melden: bildung@sintiundroma.de,
Betreff: Stipendienprogramm

Voraussetzungen

Allgemein

Die Studienstiftung fördert Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft an Universitäten, Fachhochschulen, sowie staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland. Darüber hinaus können Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft gefördert werden, die ihr gesamtes Studium an einer Hochschule im Ausland absolvieren.

Studentinnen und Studenten aus Mitgliedsstaaten der EU können Stipendiaten werden, sofern sie in Deutschland studieren und einen Abschluss anstreben. Andere ausländische Studierende können gefördert werden, wenn sie die deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und dauerhaft aufenthaltsberechtigt in Deutschland sind.

Die Studienstiftung fördert Studierende bis zum Ende der Regelstudienzeit (inklusive Master), jedoch nicht für Zweit-, Zusatz- oder Aufbaustudien. Findet nach mehr als vier Semestern ein Fachwechsel statt, ist eine Förderung nicht mehr möglich.

Vorschlagsrecht des Dokumentationszentrums

Bei uns bewerben kann sich, wer eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat und ein Studium an einer Hochschule aufnehmen möchte. Nach einem Auswahlgespräch können wir Sie für eine Förderung durch die Studienstiftung vorschlagen. Von uns vorgeschlagene Kandidatinnen und

Kandidaten werden von der Studienstiftung angeschrieben und direkt zum Auswahlseminar eingeladen.

Vorschlagsrecht der Hochschule

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits studieren, haben die Möglichkeit einer Empfehlung durch einen Hochschullehrer, vorzugsweise eines Vertrauensdozenten. Wir sind gerne bereit, mit den Vertrauensdozenten der Studienstiftung über einen Vorschlag zu reden und eine Empfehlung abzugeben, wenn die Interessenten dies wünschen.

Ausnahmen: Musikhochschulen und Kunstakademien

Eine Ausnahme von unserem Vorschlagsrecht betrifft Bewerberinnen und Bewerber an Musikhochschulen und Kunstakademien. Hier muss auch bei Studienanfängern die Bewerbung über die Hochschule, in Form eines internen Auswahlverfahrens, erfolgen. Aber auch hier sind wir bereit, auf Wunsch mit der Hochschule in Kontakt zu treten.